

Mitteilung des Senats

vom 28. April 1916.

1. Übernahme der Kosten für statistische Bearbeitungen aus Anlaß des Krieges auf den ordentlichen Haushaltsplan des Statistischen Amtes.

Der Senat hat den Beschluß der Bürgerschaft vom 26. April d. J. an die Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zur Berichterstattung verwiesen.

2. Wassersteuer.

Der Wasserbedarf der Behörden ist für das Rechnungsjahr 1916 wie im Jahre 1915 auf 235 000 *M* veranschlagt. Werden im Jahre 1916 dieselben Steuersätze wie im Vorjahr erhoben, so wird der Ertrag der Wassersteuer bei den großen Ausfällen, die der Krieg mit sich bringt, hinter dem Bedarf nicht unerheblich zurückbleiben. Trotzdem empfiehlt es sich, in der Kriegszeit die Steuersätze nicht zu erhöhen. Der zu erwartende Fehlbetrag kann aus der Spezialreserve gedeckt werden. Unter normalen Verhältnissen würden die vorgesehenen Steuersätze einen Überschuß von mehr als 25 000 *M* über den Bedarf ergeben. Nach Beendigung des Krieges wird also unter Beibehaltung derselben Steuersätze der jetzt zu befürchtende Ausfall sehr bald wieder eingeholt werden.

Der Senat ersucht deshalb die Bürgerschaft, dem anliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu erteilen.

Anlage.

Gesetz, betreffend die Wassersteuer.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die Wassersteuer wird in dem mit dem 1. April d. J. beginnenden Steuerjahre

von den Eigentümern mit 0,25 % des Gebäudesteuerwerts oder mit 0,65 % des Reinertrages,

von den Mietern mit 0,5 % des Mietzinses erhoben.

Diesem Gesetz wird Geltung vom 1. April 1916 an beigelegt.

Beschlissen Bremen, in der Versammlung des Senats am und bekannt gemacht am

3. Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1916.

Die Steuerdeputation hat über die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1916 einen Bericht eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerkten hierneben zugehen läßt, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Anlage.

Bericht.

Nach dem Begleitbericht der Finanzdeputation zum Staatshaushalt für 1916 müssen zur Deckung des Fehlbetrages rund 5 000 000 *M* durch Steuererhöhungen oder neue Steuern aufgebracht werden. Nach dem Bericht der Budgetkommission ist zu erwarten, daß der vorläufig auf 6 961 025 *M* veranschlagte Fehlbetrag noch um mehr als 1 000 000 *M* herabgemindert werden kann. Die Steuerdeputation glaubt hiernach annehmen zu sollen, daß die oben bezeichnete Bedarfsgrenze von 5 000 000 *M* durch ihre Deckungsvorschläge nicht ganz erreicht zu werden braucht.